

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Gremium:	<b>1. Plenarsitzung Gemeinderat</b>
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:
	Verantwortlich:	<b>öffentlich</b> <b>Dez. 1</b>
<b>Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates hinsichtlich der Größe des Ältestenrates und der Umbenennung des bisherigen Ausländerbeirates in Migrationsbeirat</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	28.07.2009	3	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss**

Der Gemeinderat beschließt die aus der Anlage ersichtliche Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

### **Größe des Ältestenrates**

Nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe besteht der Ältestenrat aus dem Oberbürgermeister und sieben Stadträten (CDU 2, SPD 2, GRÜNE 1, FDP 1, KAL 1). Er dient gem. Absatz 1 des genannten Paragrafen der Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen, zur freien Verständigung der Fraktionen über Zeit und Art der Behandlung wichtiger Angelegenheiten und zur sonstigen Förderung der Geschäfte des Gemeinderates.

Um die Fraktionen entsprechend ihrer neuen Mehrheitsverhältnisse im Gemeinderat abzubilden, ist die Zahl der gemeinderätlichen Mitglieder auf 8 zu erhöhen (s. Anlage).

### **Umbenennung des bisherigen Ausländerbeirats in Migrationsbeirat**

In § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe sind die beratenden Ausschüsse aufgeführt. Unter der Ziffer 7 ist der Ausschuss für die Angelegenheiten der ausländischen Einwohner (Ausländerbeirat) genannt.

Mit der in der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai dieses Jahres beschlossenen Satzung über die Beteiligung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner im Migrationsbeirat wurde der Name dieses Ausschusses geändert. Dazu ist nun auch die Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe entsprechend zu ändern (s. Anlage).

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt die aus der Anlage ersichtlichen Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Karlsruhe.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
24. Juli 2009